

**Arbeitsfeld Vollzeitpflege/
Tagespflege/Bereitschaftspflege**

BEREITSCHAFTSPFLEGE

Perspektivklärung

KURZZEITPFLEGE

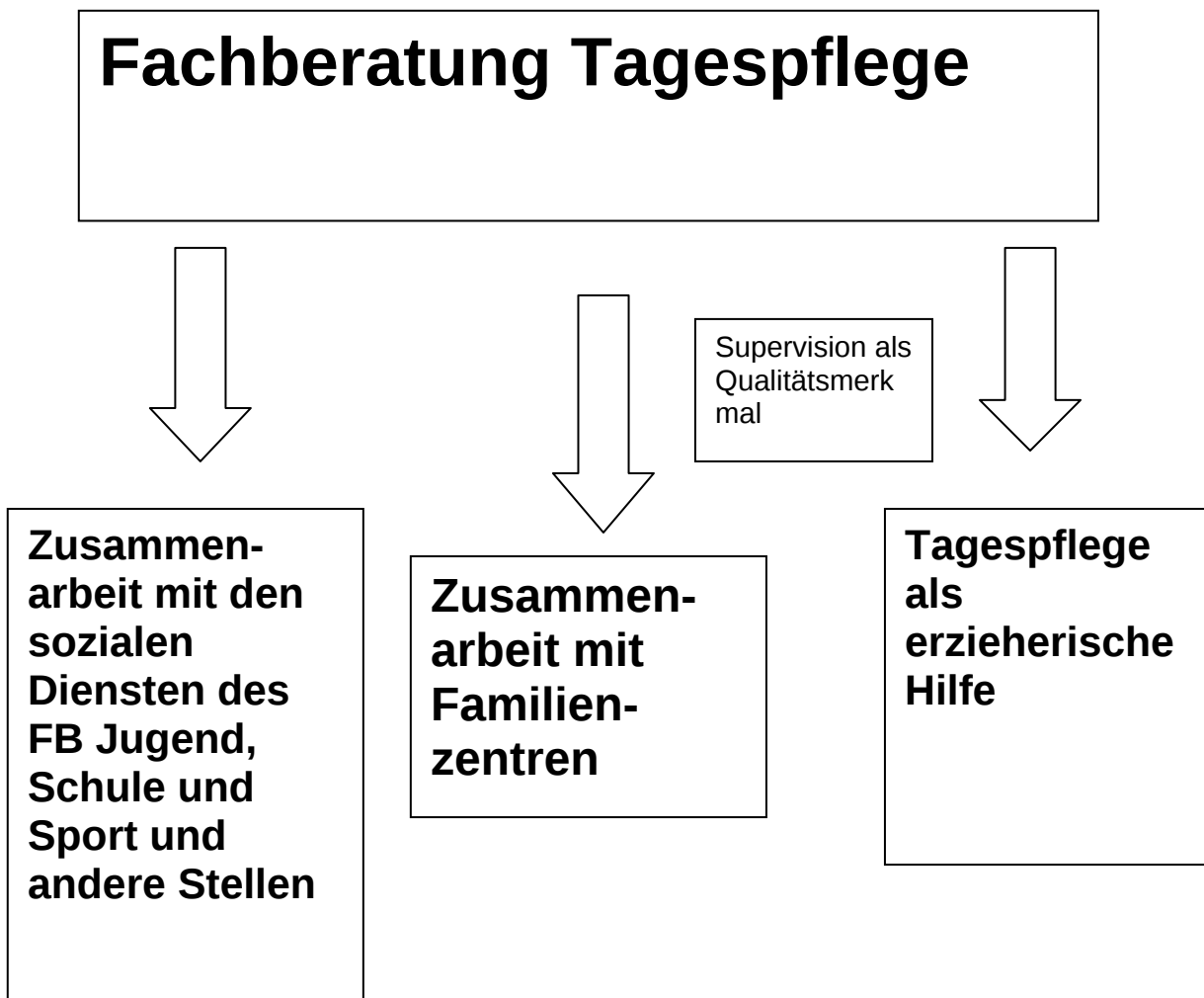
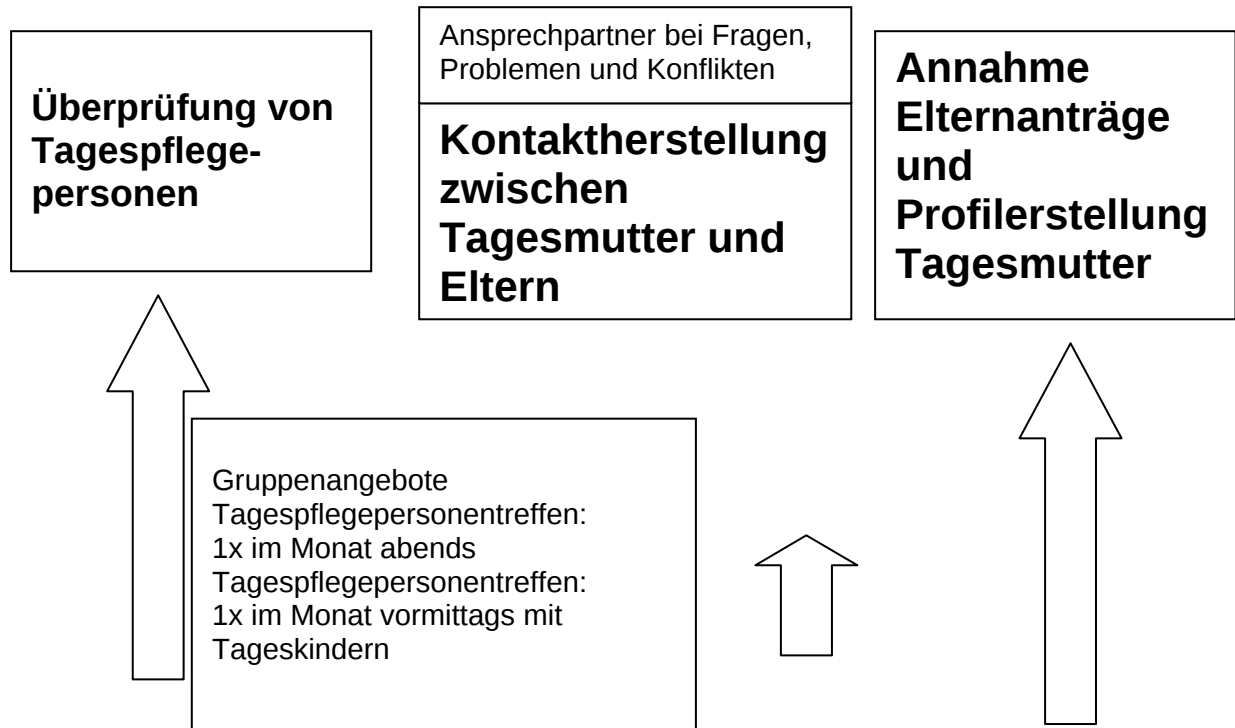
Rückkehr in den elterlichen Haushalt

TAGESPFLEGE

Aufgrund von Berufstätigkeit der Eltern werden Kinder
stundenweise fremdbetreut

VOLLZEITPFLEGE

Dauerhafte Unterbringung von Kindern außerhalb des elterlichen
Haushaltes



INHALTE DER TAGESPFLEGE

Individuelle, häusliche Betreuung

Tagespflegepersonen betreuen bis zu fünf Kinder

Flexible Betreuungszeiten

Randzeitenbetreuung

Tagespflegepersonen holen Kinder auch vom Kindergarten bzw. Schule ab, es gibt Betreuungszeiten ab 5 Uhr morgens bzw. bis 21 Uhr abend, in Einzelfällen auch Übernachtbetreuung bei Schichtdienstarbeit

Überprüfung der Tagespflegeperson

1. Vorgespräch: Profilerstellung mit dem Thema: Ist die Tagespflege eine langfristige Perspektive

2. Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnis
und von jeder erwachs. Person im Haushalt

3. Ärztliches Attest
Tagesmutter muß frei sein von ansteckenden Krankheiten, von Sucht- und psych. Erkrankungen

4. Hausbesuch
Ist der Haushalt kindersicher bzw. welche Maßnahmen wären erforderlich?

5. Anfrage beim allgemeinen sozialen Dienst (ASD) des Fachbereich Jugend
Ist die Familie beim ASD bekannt und falls ja, bestehen Bedenken gegen die Tätigkeit?

6. Hilfe-Kurs am Kind
Der Kurs umfaßt 16 Stunden.

7. Teilnahme an der Qualifizierung als Tagesmutter

Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, an einer Qualifizierung als Tagesmutter teilzunehmen. Der erste Kurs umfaßt 80 Unterrichtsstunden, im Anschluß erhält man den Tagesmütterpaß.

Die Teilnahme kostet aktuell 79 Euro und muß erst einmal von dem Teilnehmer übernommen werden. Nach erfolgreicher Teilnahme am Kurs und Betreuung eines Kamener Kindes werden die Kosten im Anschluß übernommen.

Im Anschluß kann man Aufbaumodule besuchen, diese umfassen noch einmal 72 Stunden. Die Aufbaumodule sind aktuell noch nicht Pflicht.

AKTUELLE ZAHL DER TAGESPFLEGEPERSONEN IN KAMEN:

34 Tagespflegepersonen, davon haben **27 Tagespflegepersonen** die **Qualifizierung** durchlaufen bzw. befinden sich in einer Qualifizierung. Die übrigen Tagespflegepersonen haben bis 2010 Zeit, die Qualifizierung zu beginnen.

Erteilung einer Pflegeerlaubnis gem. §43 SGB VIII:
Personen, die länger als drei Monate und mehr als 15 Stunden wöchentlich Kinder betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis.

Die Pflegeerlaubnis erlaubt der überprüften und geeigneten Tagespflegeperson die Betreuung bis zu fünf Kindern gleichzeitig im Haushalt.

ANGEBOTE FÜR DIE TAGESPFLEGEPERSONEN

Gruppenangebot Treffen einmal im Monat abends

Themen. Neues Steuerrecht, KiBiz, Schulung zur Kindeswohlgefährdung, Fortbildungsveranstaltungen mit Referenten zum Thema Sprachentwicklung, Entspannung mit Kindern
Gewünscht sind auch Treffen ohne Themen, um Alltagssituationen in der Tagespflege zu besprechen und sich gegenseitig Ideen zu liefern.

Gruppenangebot Treffen einmal im Monat morgens mit Tageskindern

Das Treffen findet im Bürgerhaus Methler statt und wird von den Methleranern Tagespflegepersonen gut angenommen. Über die Kontakte untereinander (auch durch abendliche Treffen) werden Urlaubsvertretungen für die Kinder teilweise schon durch die Tagespflegepersonen geregelt.

Reflektion mit der Fachberatung

ELTERN

Information über Tagespflege

über Medien, Internet, Familienservice, Kindergärten, Familienzentren, Schulen, Mütterzentren und andere Eltern

Antragstellung bei der Fachberatung

Vorgespräch: Welche Betreuungsformen gibt es, welche sind möglicherweise vorrangig, z.B. OGGS vor Tagespflege

Profilerstellung der Tagespflegeperson

Welche Vorstellung haben die Eltern über die Tagespflege, was wünschen sie sich von der Tagespflegeperson.

Was ist für das Kind zu berücksichtigen, z.B. existieren Allergien auf Haustieren, es sollten auch andere Kinder betreut werden (oder auch nicht) usw.

Welche individuellen Betreuungszeiten sind notwendig?

Eltern im Schichtdienst benötigen Tagespflegepersonen, die flexibel auf Schichtdienstpläne reagieren können.

Wohnortnähe zur Tagespflegeperson sollte berücksichtigt werden.

Betreuungsverträge werden empfohlen

Zu beobachtender Trend in der Tagespflege:

Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach dem Elterngeld aus finanziellen Gründen.

Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes bzw. Schlechterstellung am Arbeitsplatz, wenn Mütter zu lange zu Hause bleiben.

Teilzeitmodelle: Mütter arbeiten mit kleinen Kinder häufig nur zwei bis drei Tage und möchten an den übrigen Tagen das U3-Kind zuhause betreuen

Anspruchshaltung der Eltern zur Tagespflege steigt: das private Kinderbetreuungsmodell wird auf das öffentliche verlagert

Zahl ausländischer Kinder in der Tagespflege steigt, hier besteht ein höherer Beratungsbedarf

Kinderbetreuung muß bezahlbar sein.

Änderungen im Jahr 2009

Steuern

Ab dem 01.01.2009 müssen Steuern bezahlt werden
Von den Einnahmen können bei einem
vollzeitbetreutem Kind 300 Euro
Betriebskostenpauschale abgezogen werden. Bei
einer Teilzeitbetreuung wird die Pauschale
entsprechend gekürzt.

Ab 638,66 Euro fallen Steuern an.

Bei gemeinsam veranlagten zählt auch das
Einkommen des Ehepartners mit, d.h. das
Betreuungsgeld (nach Abzug der
Betriebskostenpauschale) wird auf das Einkommen
des Ehepartners gerechnet.
D.H. danach berechnet sich auch der Steuersatz.

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Bei Betreuung von maximal fünf Kindern, soll nur der Mindestsatz (ca. 120 bis 130 Euro monatlich) erhoben werden.

Die Beträge werden hälftig vom Jugendamt übernommen.

RENTENVERSICHERUNG

Ab einem Jahresdurchschnittseinkommen ab 400 Euro zu versteuerndem Einkommen, werden die Tagespflegepersonen rentenversicherungspflichtig.

Der Mindestsatz beträgt 79,80 Euro.

Der Träger der Jugendhilfe muß den angemessenen Beitrag zur Rentenversicherung beitragen.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung wird vom FB Jugend, Schule und Sport übernommen.